

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 265 bis 271, 273
Ausschreibungen
Seiten 271 bis 273

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der 2. Änderung der Entgeltordnung für das Stadtarchiv der Stadt Duisburg vom 10. Juni 2010

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 10.05.2010 die folgende Änderung der Entgeltordnung beschlossen.

Diese Änderung beruht auf §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950).

Artikel 1

Die Entgeltordnung für das Stadtarchiv der Stadt Duisburg vom 16.05.2001 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 18/2001, Seite 197 - 200), geändert am 19.06.2008 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 26/2008, S. 217 - 218), wird wie folgt geändert:

§ 1 Entgeltpflicht

Für die Inanspruchnahme des Stadtarchivs sind im Einzelnen folgende privatrechtliche Entgelte zu zahlen:

lfd. Gegenstand Nr.	Entgelt Euro
1. Erteilung schriftlicher Auskünfte, die eine Einsichtnahme in Archiv- oder Bibliotheksbestände erfordern, nach Zeitaufwand: je angefangene halbe Stunde:	
1.1. bei nichtkommerziellen Anfragen	11,-
1.2. bei kommerziellen Anfragen	25,-
2. Anfertigung von Auszügen oder Reproduktionen aus Standesamtsregistern oder Beiakten (bei Vorlage der Geburts-, Heirats- oder Sterbedaten und/oder Registernummern), unbeglaubigt: je Auszug/Reproduktion	5,-
3. Recht auf Wiedergabe von Archivalien im Druck oder in elektronischen Speichermedien (kommerzielle Nutzung): für eine einmalige Verwendung je Reproduktion bzw. je angefangene 30 Sekunden bei einer Auflage von	
3.1. bis 5.000 Exemplare	35,-
3.2. bis 10.000 Exemplare	120,-
3.3. über 10.000 Exemplare	180,-
Für Neuauflagen, Nachdrucke, Lizenzausgaben, Übersetzungen wird die Hälfte der angegebenen Gebühren fällig. In der Publikation ist das Stadtarchiv als Quelle anzugeben.	
4. Recht auf Wiedergabe von Archivalien in Online-Diensten/Internet-Produktionen (kommerzielle Nutzung):	
4.1. Recht auf Wiedergabe von Archivalien (außer Film-, Video- und Tondokumenten) in Online-Diensten/Internet-Produktionen (kommerzielle Nutzung): je Stück/Seite	100,-

Ifd. Gegenstand Nr.	Entgelt Euro
4.2. Recht auf Wiedergabe von Tondokumenten in Online-Diensten/ Internet-Produktionen (kommerzielle Nutzung) : je angefangene 30 Sekunden	100,-
Über die Nutzungsrechte an Film- und Videodokumenten des Stadtarchivs verfügt die filmforum GmbH Duisburg.	
5. Recht auf Wiedergabe von Archivalien in Rundfunk- oder Fernsehsendungen, Video- oder Filmproduktionen (kommerzielle Nutzung) :	
5.1. Recht auf Wiedergabe von Archivalien (außer Film-, Video- und Tondokumenten) in Fernsehsendungen, Video- oder Filmproduk- tionen (kommerzielle Nutzung): je Stück/Seite	100,-
5.2. Recht auf Wiedergabe von Tondokumenten in Rundfunk- oder Fernsehsendungen, Video- oder Filmproduktionen (kommerzielle Nutzung) : je angefangene 30 Sekunden	150,-
Für das Recht auf kommerzielle Verwendung in Speichermedien zusätzlich zur Ausstrahlung/Vorführung wird ein Zuschlag von 50% auf die genannten Gebühren erhoben. Im Abspann ist das Stadt- archiv als Quelle anzugeben.	
Über die Nutzungsrechte an Film- und Videodokumenten des Stadtarchivs verfügt die filmforum GmbH Duisburg.	
6. Recht auf photographische Reproduktion von Archivalien: je Benutzungstag	5,-
7. Versendung von Archivalien an auswärtige Archive (ohne Verpackungs-, Versicherungs- und Portokosten): Einheit	5,-
8. Reproduktionen aus Speichermedien: je Seite (ohne Porto und Verpackung) :	
8.1. DIN A2 DIN A3 DIN A4	8,- 4,- 2,-
8.2. Verpackung (Rolle)	2,50
8.3. Porto	5,20
9. Ausleihe von audiovisuellen Medien zur nichtkommerziellen Nutzung:	
9.1. Videokassette, CD, DVD o. andere digitale Datenträger	10,-
9.2. Film	12,-
9.3. Tonband	12,-
9.4. Photo	1,-

§ 2 Entgeltschuldner

Zur Zahlung ist derjenige verpflichtet, der die Leistung des Stadtarchivs in Anspruch nimmt.

Bei Organen, die im Sinne des Pressegesetzes zur Unterrichtung der Öffentlichkeit tätig sind, wird für die Nutzung/Veröffentlichung eines Archivdokumentes auf die Erhebung einer Gebühr nach 3. und 5. verzichtet. Die Nutzer sind verpflichtet, die Quelle eindeutig zu kennzeichnen.

Schüler und Studenten im Rahmen ihrer Ausbildung sowie **wissenschaftliche Nutzungen, die im öffentlichen Interesse liegen**, sind von Entgelten nach 1. und 6. befreit.

Ferner kann in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere wenn die Benutzung im Interesse des Stadtarchivs oder der Stadt Duisburg **oder im wesentlichen öffentlichen Interesse** liegt oder wenn die Einziehung einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordern würde, von einer Gebührenerhebung abgesehen werden.

Wird die Leistung des Stadtarchivs von einem Minderjährigen, der nicht nach Absatz 3 von der Entgeltspflicht befreit ist, in Anspruch genommen, hat er die schriftliche Erklärung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen, in der dieser sein Einverständnis zur Inanspruchnahme erklärt und die Garantiehaftung hinsichtlich aller möglichen Forderungen aus dem Benutzungsverhältnis übernimmt. Dies gilt nicht, wenn der Minderjährige das Entgelt mit Mitteln entrichtet, die ihm zu diesem Zweck zu freier Verfügung von dem gesetzlichen Vertreter oder mit dessen Zustimmung von einem Dritten überlassen worden sind.

§ 3 Inkrafttreten

Artikel 2

Diese Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende 2. Änderung der Entgeltordnung für das Stadtarchiv der Stadt Duisburg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Änderung der Entgeltordnung kann gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Änderung der Entgeltordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 10. Juni 2010

Sauerland
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:
Herr Dr. Kraume
Tel.-Nr.: 0203/283-2155*

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 227 –1. Änderung - Obermarxloh- für einen Teilbereich zwischen Hans-Sachs-Straße, Kampstraße und Kantstraße gemäß § 3 Abs. 2 des Bau-gesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.05.2010 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 227 –1. Änderung - Obermarxloh- beschlossen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, die Voraussetzung für die Widmung der Erweiterung der Hans-Sachs-Straße zu schaffen. Ein weiteres planungsrechtliches Ziel ist die Bestandssicherung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 227 –1. Änderung - Obermarxloh- liegt mit der Begründung auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 12.07.2010 - 13.08.2010 einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, 47051 Duisburg, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7 (Stadthaus), Eingang Moselstraße, montags bis freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 227 –1. Änderung - Obermarxloh- und der Begründung im Bezirksamt Hamborn montags bis mittwochs 08:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr und freitags von 08:00 – 16:00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, 47051 Duisburg, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7 (Stadthaus), Eingang Moselstraße, Zimmer E 39 erteilt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 227 –1. Änderung - Obermarxloh- wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet.

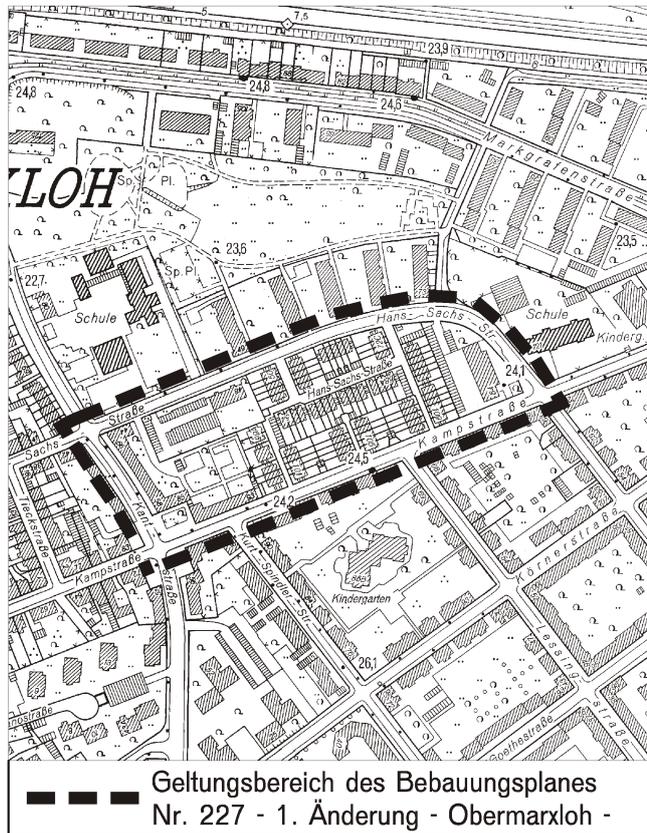
Informationen zu dem Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 17. Juni 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Linne

Auskunft erteilt:
Frau Daun
Tel.-Nr.: 0203/283-2554



Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 des Baugesetzbuches

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 28. April 2010 im Einverständnis mit dem Beteiligten einen Beschluss gemäß § 76 des Baugesetzbuches gefasst, durch den die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an den Grundstücken Gemarkung Beeck Flur 45 Flurstück 53 und 54 (U 100/15) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden. Der Beschluss wurde dem Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 05. Mai 2010 unanfechtbar.

Duisburg, den 10. Juni 2010

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg
Der Geschäftsführer

Bartel

*Auskunft erteilt:
Frau Brockel
Tel.-Nr.: 0203/283-3921*

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 des Baugesetzbuches

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 28. April 2010 im Einverständnis mit den Beteiligten einen Beschluss gemäß § 76 des Baugesetzbuches gefasst, durch den die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an den Grundstücken Gemarkung Beeck Flur 45 Flurstücke 361 und 362 Kringelkamp 17 und 19 (U 100/10-2) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden. Der Beschluss wurde den Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 10. Juni 2010 unanfechtbar.

Duisburg, den 10. Juni 2010

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg
Der Geschäftsführer

Bartel

*Auskunft erteilt:
Frau Brockel
Tel.-Nr.: 0203/283-3921*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn Herwinder Singh gerichtete Ordnungsverfügung vom 16.06.2010, Aktenzeichen 32-15-3 Tö AW 24/10, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstr. 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 16. Juni 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Senicar

*Auskunft erteilt:
Herr Weißgerber
Tel.-Nr.: 0203/283-3685*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Ilhan Egi , zuletzt wohnhaft Vogelheimer Str. 10, 45326 Essen, gerichtete Bußgeldbescheid vom 26.04.2010, Aktenzeichen 222999007550 SB53, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 302, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 21. Juni 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schubert

*Auskunft erteilt:
Herr Schubert
Tel.-Nr.: 0203/283-2208*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Vollstreckungsersuche vom 31.05.2010

Zahlungspflichtiger:

Firma Grundbesitz Spennhoff GmbH (Empfänger)

Kundennummer: 90047502

Bisherige Anschrift: Kreftenscheerstr. 75, 45472 Mülheim

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannten Vollstreckungsersuche

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg - AöR, Schifferstr.190, 47059 Duisburg, am Empfang, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Aushändigung bereitliegen,
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 10. Juni 2010

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR
Im Auftrag

Karla Wilms T23
Einkünfte/Gebührenabrechnung

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Mahnbescheid vom 27.05.2010

Zahlungspflichtiger:

Firma Krüger Betriebs u. Vermietungs GmbH & Co. KG

Kundennummer: 90065474

Bisherige Anschrift: Steinstr. 59, 47441 Moers

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass der genannte Bescheid

- nicht zugestellt werden konnte, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg – AöR, Schifferstr.190, 47059 Duisburg, am Empfang, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Aushändigung bereitliegt,
- als zugestellt gilt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 16. Juni 2010

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR
Im Auftrag

Karla Wilms T23
Einkünfte/Gebührenabrechnung

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 32-290, ausgestellt am 17.12.2008 für Herrn Cem Akar, geb. am 04.09.1972, ist verlorengegangen. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Duisburg, den 02. Juni 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Fohrmann
Ltd. Städt. Verwaltungsdirektorin

Auskunft erteilt:
Frau Treudt
Tel.-Nr.: 0203/283-3676

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201542838 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 02. Juni 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3252096510 (alt 152096517) und 3252015155 (alt 152015152) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 02. Juni 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201248683 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 07. Juni 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201640855 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 07. Juni 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201630245 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 08. Juni 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4200407759 (alt 100407758) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 09. Juni 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203022888 (alt 103022885) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 14. Juni 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3219020728 (alt 119020725) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 17. Juni 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Ausschreibungen

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AÖR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

Ausschreibung-Nr. 2010-0170

Kanalneubau in der Henschel- und Turmstraße in Duisburg-Friemersheim.

50 Meter DN 300 Steinzeugrohre verlegen. 1 Stck. Fertigschächte DN 1000 und 1 Stck. Schacht mit Unterteil aus Mauerwerk herstellen. 310 cbm Baugrubenaushub von 2,00 Meter bis 2,40 Meter Tiefe. 20 cbm Baugrubenaushub/Verbau für Hausanschlüsse bis 2,00 Meter Tiefe. 200 qm Tragschicht aus RC 30 cm dick herstellen.

Gewährleistung: 3% der Brutto-Schlussrechnungssumme, Vertragserfüllung: 5% der Brutto-Angebotssumme.

Vertragsstrafe: 0,3% der Brutto-Schlussrechnungssumme/Werktag. Max. 5% der Brutto-Schlussrechnungssumme.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Blankenburg, Tel.: 0203/283-4785

Bauzeit: 60 Werktage

Baubeginn: August 2010

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **21,50 EUR** können die Unterlagen

beim Einkauf und Service Duisburg,

Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049

Duisburg, Telefon 0203/283-3144,

-3199 oder -3311, Telefax 0203/283-

3400 angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **07.07.2010.**

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, Kontoinhaber: **Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Eröffnungstermin: 27.07.2010, 9.30

Uhr beim Einkauf und Service

Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96,

Zimmer 1502, 47051 Duisburg

Der Einkauf und Service Duisburg schreibt öffentlich aus nach VOL/A

Ausschreibung-Nr. 2010-0171

Rahmenvereinbarung über die Durchführung von Umzügen und Transporten im Stadtgebiet Duisburg.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Frau Grafen, Tel.: 0203/283-2989

Liefertermin: ab 37. KW 2010

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Bitte Ziffern 1-2 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **9,50 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **07.07.2010**.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quitierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o.g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Konto-Inhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Einreichungstermin: 27.07.2010, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg

Der Einkauf und Service Duisburg schreibt öffentlich aus nach VOL/A

Ausschreibung-Nr. 2010-0173

Rahmenvertrag über die Sicherheitsüberprüfung von naturwissenschaftlichen Räumen an verschiedenen Duisburger Schulen.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Müller, Tel.: 0203/283-8276

Liefertermin: 01.09.2010 - 31.08.2011

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Bitte Ziffern 1-2 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **11,00 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **07.07.2010**.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist

der von der Post oder Bank quitierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o.g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Konto-Inhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Einreichungstermin: 27.07.2010, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg

Der Einkauf und Service Duisburg schreibt öffentlich aus nach VOL/A

Ausschreibung-Nr. 2010-0174

Belieferung der Duisburger Ganztagschulen mit Mittagsmahlzeiten einschließlich Personalgestellung, Speiserestentsorgung sowie Direktabrechnung mit den Schülern.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Frau Teurlings, Tel.: 0203/283-5180

Liefertermin: 25.10.2010 – 24.07.2011

Zuschlagsfrist: 10.09.2010

Bitte Ziffern 1-2 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **10,00 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **07.07.2010**.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quitierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o.g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Konto-Inhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur

versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Einreichungstermin: 27.07.2010, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg

Anmerkungen zu den Öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Duisburg

1. Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und die Preise in EURO anzubieten. Die Abgabe „Digitaler Angebote“ ist nicht zugelassen.
2. Vergabepflichtstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf.
3. Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Öffnung der Angebote anwesend sein.
4. Das Leistungsverzeichnis wurde durch die automatisierte Datenverarbeitung erstellt. Der Langtext verbleibt beim Bieter, der Kurztext ist einzureichen.
5. Ausschreibungszeichnungen können nach Vorbestellung beim Reprografiebetrieb Wegmann, 47057 Duisburg, Blumenstraße 3, Telefon: 0203/93684-0, gekauft werden.

Ausschreibung von Leistungen nach VOL im Offenen Verfahren

Folgende Ausschreibung des Einkauf und Service Duisburg im Offenen Verfahren wurde im Supplement zum Amtsblatt der EU bekannt gemacht (Tag der Absendung der Bekanntmachung): 15.06.2010

Ausschreibung-Nr. 2010-0182

Rahmenvertrag zur Finanzierung von Hard- und Software durch Leasing.

Weitere Bedingungen zur Ausschreibung entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt der Europäischen Union.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Oelschner, Tel.: 0203/283-5179

Liefertermin: 01.10.2010 - 30.09.2012

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **19,00 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, Kontoinhaber: **Einkauf und Service Duisburg**, Kontonr: 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Einreichungstermin: 05.08.2010, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg

**Öffentlicher Teilnahmewettbewerb
Nummer: 2010-0175**

Teilnahmewettbewerb nach § 17 a Nr. 1 Abs. 1 VOL/A für die Funktionalausschreibung einer Leistung/Lieferung im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens nach § 3 a Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe c.

Die Stadt Duisburg beabsichtigt, im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach „Öffentlichem Teilnahmewettbewerb“ die Lieferung einer Startsteganlage/Schwimmsteganlage für die Regattabahn im Sportpark Duisburg-Wedau zu vergeben.

Die Bewerbungsunterlagen können Sie per E-Mail bei Herrn Gerhards unter g.gerhards@wb-duisburg.de anfordern.

Die Frist für die Einreichung endet am: **22.07.2010, 12.00 Uhr.**

Die Teilnahmeanträge senden Sie bitte an folgende Anschrift:

**Einkauf und Service Duisburg
Submissionsstelle
Friedrich-Wilhelm-Str. 96
47051 Duisburg**

Amtliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch
Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 227 –1. Änderung - Obermarxloh–**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.05.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Teilbereich zwischen Hans-Sachs-Straße, Kampstraße und Kantstraße ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 3 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 227 –1. Änderung - Obermarxloh– durchgeführt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird verzichtet.

Duisburg, den 24. Juni 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Linne

*Auskunft erteilt:
Frau Daun
Tel.-Nr.: 0203/283-2554*



und
abends =
ins
Theater der
Stadt Duisburg
Oper
Operette
Ballett
Schauspiel

TELEFONISCHE KARTENBESTELLUNG (0203) 3009-100

Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Zentralverwaltung für Personal, Organisation
und Informationstechnologie
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-2571
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Stadt Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Amtsblatt.....



**Das Amtsblatt
für die Stadt Duisburg
kann kostenfrei
im Internet
eingesehen werden.**

**Der Pfad lautet:
www.duisburg.de/amtsblatt**